

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0486/20	Datum 08.09.2020
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.09.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Benennung "Feengrottenweg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung der neu entstehenden Straße im B-Plangebiet 488-1 (Saalfelder Straße Südseite) in

„Feengrottenweg“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel. 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Für die neu entstehende Straße im B-Plangebiet 488-1 (Saalfelder Straße Südseite) soll eine Straßenbenennung erfolgen.

Bei der Namensfindung wurde der Vorhabenträger, die BaySA Invest GmbH, mit einbezogen.

Der Vorhabenträger schlug vor, die neue Erschließungsstraße in „Feengrottenweg“ zu benennen. Dieser Vorschlag wird von der AG Straßenamen und Hausnummerierung mitgetragen. Ebenfalls unterstützen die bisherigen Käufer der Einfamilienhausgrundstücke diesen Vorschlag.

Der Vorschlag „Feengrottenweg“ fügt sich in die umliegende Namensgebung nach Thüringer Städten (Saalfelder Straße, Weimarer Straße, Geraer Straße usw.) gut ein, da die Stadt Saalfeld sich auch als „Feengrottenstadt Saalfeld“ bezeichnet.

Die Saalfelder Feengrotten entstanden aus einem ehemaligen Bergwerk und wurden am 31. Mai 1914 als Schaubergwerk eröffnet. Die Namensgebung Feengrotten stammt ebenso wie Märchendom und Gralsburg von dem damals deutschlandweit bekannten Geologen Hans Heß von Wichdorff.

Die Saalfelder Feengrotten gelten als „Thüringens Wunder tief im Berg“. Sie ziehen als die „farbenreichsten Schaugrotten der Welt“ zahlreiche Besucher aus aller Welt an.

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 1). Der Übersichtsplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

DS0486/20 Anlage 1 Auszug Stadtkarte

DS0486/20 Anlage 2 Übersichtsplan